

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos)****Digitale Bildung an Grundschulen****Vorbemerkung:**

In Grundschulen kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lernvoraussetzungen zusammen. Somit sind auch ihre digitalen Kompetenzen sehr heterogen ausgeprägt. Daher werden im digital gestützten Unterricht individuelle Lern- und Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt. In Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und in Grundschulen dient in Hessen der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ als Orientierung und Rahmung der pädagogischen Arbeit.

National und international kommen Studien, die die Auswirkungen von Medienkonsum auf Lese- und Schreibkompetenzen untersuchen, zu unterschiedlichen und zum Teil sogar widersprüchlichen Ergebnissen. Diesen Sommer beschloss die schwedische Regierung, Digitalisierungsprozesse in Vorschulen rückgängig zu machen. 2017 wurden verpflichtend Tablets in Kindergärten und Schulen eingeführt, entgegen geäußerter Bedenken von Bildungswissenschaftlern. Die schwedische Bildungsministerin E. begründet nun ihre Korrektur damit, dass Bildschirme negative Auswirkungen auf kleine Kinder haben können, ihre Lernprozesse beeinträchtigen und die Sprachentwicklung behindern würden. Ähnliche Entscheidungen wurden auch in den Niederlanden und Finnland getroffen. Dort setzen Vorschulen wieder auf eine bildschirmfreie Lernumgebung (Quellen: BEP 2019, Drucksache 20/8409, diagnose:funk Informationsbrief Digitalisierung 08/2023, Deutsches Schulportal „Helfen digitale Medien beim Lesen- und Schreiben-Lernen?“ vom 26.07.2023).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die digitale Bildung an Grundschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Landesregierung digitale Bildungsprozesse an Grundschulen in den letzten fünf Jahren unterstützt?
3. Wie haben sich die Ausgaben für Einführung und Wartung digitaler Bildungsressourcen und Endgeräte an Grundschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Welche entwicklungspsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Konzeptionen steuert das Kultusministerium für digitale Bildung an Grundschulen bei?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle digitaler Bildungsinhalte und -ressourcen in Bezug auf die Förderung frühkindlicher Bildung und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen?

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern bis zehn Jahren hinsichtlich der Nutzung digitaler Endgeräte?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Studien zur Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, die digitale Bildung in Grundschulen im Vergleich zu bildschirmfreien Grundschulen erhalten haben?
8. Mit welchen Angeboten unterstützt die Landesregierung Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung der Bildungspolitik in Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Geräte in Grundschulen?
9. Welche Schulungen und Unterstützung erhalten Fach- und Lehrkräfte an Grundschulen hinsichtlich der digitalen Bildung von Kindern im Rahmen der BEP-Modulfortbildungen?
10. Wie bewertet die Landesregierung eine bildschirmfreie Lernumgebung an hessischen Grundschulen analog den Bestrebungen Schwedens, Finnlands und den Niederlanden?

Wiesbaden, den 11. Oktober 2023



Rolf Kahnt